

Erforderliche Unterlagen für Wasserrechtsverfahren bei baulichen Anlagen am Gewässer und im Uferbereich

Die Anzahl und der Umfang der Antragsunterlagen sind mit dem Landratsamt Weimarer Land abzustimmen und abhängig von der Größe der Anlagen und dem Ausmaß der Auswirkungen auf die Umwelt.

1. ERLÄUTERUNGSBERICHT

- 1.1. Beschreibung des Vorhabens (Art, Umfang und Zweck) in Bestand und Planung
- 1.2. Beschreibung des Gewässers und seines Einzugsgebietes
- 1.3. Beschreibung der baulichen Anlagen
- 1.4. Angaben zur Unterhaltung

2. HYDROLOGISCHE BERECHNUNG

Bestimmung von MNQ, MQ und notwendige Hochwasserscheitelwerte (z.B. HQ₅₀, HQ₁₀₀, etc.) sowie Ermittlung des Mindestwasserabflusses

3. HYDRAULISCHE BERECHNUNG

- 3.1. Ermittlung des Bemessungshochwassers und ggf. Nachweis der schadlosen Ableitung
- 3.2. Berechnung und Bemessung der baulichen Anlage entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.)
- 3.3. Nachweis der Hochwasserneutralität

4. PLANUNTERLAGEN

- 4.1. Übersichtslageplan mit Darstellung des Einzugsgebietes
- 4.2. Lageplan im Bereich des Bauvorhabens mit Darstellung der Grundstücke und Eigentumsverhältnisse sowie der baulichen Anlage. Bei bestehenden baulichen Anlagen Darstellung des Bestandes und der vorgesehenen Änderungen.
- 4.3. Gewässerlängsschnitt mit Eintragung der Auswirkungen auf das Planvorhaben
- 4.4. Charakteristische Profile
- 4.5. Bauwerkspläne aller Anlagenteile